



Psychotherapie Vertrag

Nach ausführlicher Information und Aufklärung über die Bedingungen einer ambulanten Psychotherapie wird zwischen Psychotherapeutin Frau Polina Godau, und

_____ geb. am: _____
(Name)

wohnhaft in _____

nachfolgend PatientInnen genannt die Durchführung einer psychotherapeutischen Behandlung vereinbart.

1. Psychotherapiekosten

Die Psychotherapiekosten der ambulanten Psychotherapie, werden gemäß Gebührenordnung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (GOP) berechnet und sollen gemäß nachfolgender Erklärung der PatientInnen abgerechnet werden:

- Die PatientInnen ist privat versichert bei _____
Die Psychotherapiekosten werden der PatientInnen direkt von der Psychotherapeutin gemäß (GOP) in Rechnung gestellt und durch die PatientInnen bei deren privaten Krankenversicherung abgerechnet.
- Die PatientInnen ist beihilfeberechtigt bei Beihilfestelle: _____
Die Psychotherapiekosten werden der PatientInnen direkt von der Psychotherapeutin gemäß GOP in Rechnung gestellt und durch die PatientInnen zu Lasten der o. a. Beihilfestelle abgerechnet.
- Die PatientInnen möchte die Psychotherapiekosten selbst zahlen. Die Psychotherapiekosten werden der PatientInnen direkt durch die Psychotherapeutin gemäß GOP in Rechnung gestellt.
- Die PatientInnen ist gesetzlich krankenversichert bei _____
und wünsche eine Privatbehandlung mit Kostenerstattung durch ihre Krankenkasse. Die Psychotherapiekosten werden der PatientInnen direkt vor der Psychotherapeutin gemäß GOP in Rechnung gestellt. Die PatientInnen kann sich bei ihrer Krankenkasse die Kosten gemäß § 13 Abs. 2ii oder 3iii SGB V erstatten lassen.

PatientInnen verpflichten sich, dass sie sich selbst um die Therapiekostenübernahme bemühen. Die Bewilligung der psychotherapeutischen Behandlung wird die PatientInnen unverzüglich der Psychotherapeutin vorlegen.

Unabhängig von der Erstattung durch Dritte (z. B. private Krankenversicherung, Beihilfe, gesetzliche Krankenversicherung bei § 13 Abs. 2 oder 3 SGB V) schuldet die PatientInnen das Honorar der Psychotherapeutin persönlich in voller Höhe. Die Rechnungslegung erfolgt gemäß GOP. Der PatientInnen ist bekannt, dass die Therapiekosten nicht immer in voller Höhe von weiteren Stellen übernommen werden.



2. Auswirkung

Das psychotherapeutische Vorgehen hat zum Ziel, die Beschwerden der PatientInnen zu lindern und das Verständnis für sich selbst zu erhöhen. Die Fähigkeiten, Lösungen für Probleme und Konflikte zu finden werden gefördert, um das eigene Leiden zu lindern. Manchmal kann es notwendig sein, auch konflikthaltiges, unangenehmes oder schmerzliches Erleben zu thematisieren. In solchen Phasen kann sich das Befinden verschlechtern. Durch eine Psychotherapie können sich Partnerschaften, Freundschaften und weitere Beziehungen, wie z.B. Arbeitsverhältnisse verändern.

3. Therapieabbruch

Bei vorzeitiger Beendigung einer laufenden Psychotherapie (Abbruch) sollte noch mindestens eine Sitzung stattfinden, damit wir gemeinsam besprechen und verstehen können, die Gründe, die zum Abbruch geführt haben.

4. Kassenwechsel

Sollte während einer laufenden Psychotherapie ein Kassenwechsel erfolgen, so ist es wichtig, die Psychotherapeutin so früh wie möglich darüber zu informieren. Andernfalls kann es zu Abrechnungsproblemen mit der alten oder neuen Krankenkasse kommen. Entstehende Kosten müssten dann von der PatientInnen selbst übernommen werden.

5. Ausfallhonorar

Die Psychotherapeutin, betreibt eine Bestellpraxis. Psychotherapie wird über einen längeren Zeitraum mit festgelegter Behandlungsdauer durchgeführt. Die Psychotherapeutin und die PatientInnen vereinbaren für die therapeutischen Sitzungen einvernehmlich und verbindlich Termine. Die PatientInnen verpflichtet sich, die Termine pünktlich wahrzunehmen; die Psychotherapeutin verpflichtet sich, die vereinbarten Termine für die Behandlung freizuhalten. Versäumt die PatientInnen eine vereinbarte Sitzung, ohne spätestens 48 Stunden zuvor (bei Terminen an Montagen bis Freitag 15.00 Uhr) abzusagen, so wird die Therapiestunde der PatientInnen in Höhe von 70,00 € in Rechnung gestellt (gemäß § 615 BGB, sog. Annahmeverzug), es sei denn ihr Nichterscheinen ist unverschuldet oder die Therapiestunde konnte anderweitig vergeben werden. Dieses Ausfallhonorar hat die PatientInnen unabhängig von der Art der Versicherung selbst zu zahlen. Eine Kostenerstattung durch die private oder gesetzliche Krankenkasse oder Beihilfe findet in diesem Fall nicht statt.

6. Anonymisierte Darstellung des Behandlungsverlaufes

Die PatientInnen stimmt einer anonymisierten Darstellung des Behandlungsverlaufes in der Intervention und / oder Supervision ausdrücklich zu und gestattet der Psychotherapeutin die Verwendung dieser Aufzeichnungen zum Zwecke ihrer eigenen Fort- und Weiterbildung bzw. zur qualitätssichernden Therapiekontrolle.

7. Erkrankung oder Ableben der Psychotherapeutin

Im Falle schwerer Erkrankung oder des Ablebens von der Psychotherapeutin, ist eine von ihr bestimmte Person ermächtigt, die PatientInnen darüber zu informieren, sowie ausschließlich die zur Abrechnung notwendigen Daten an die Kassenärztliche Vereinigung, bzw. zuständigen Krankenkassen weiter zu geben. Diese Person hat sich zuvor der Schweigepflicht unterworfen. Von Patientenseite wird in dieses Verfahren eingewilligt.



8. Erklärung zur elektronischen Kommunikation

Es besteht die Möglichkeit, mit der Praxis digital zu kommunizieren. Diese Kommunikationswege werden im Wesentlichen für Terminabsprachen und andere organisatorische Abstimmungen genutzt. Sensible persönliche Daten werden nicht digital versendet. In der Praxis wird mit dem Schweizer E-Mail-Anbieter ProtonMail gearbeitet, der hohen Sicherheitsstandards bei der Aufbewahrung und Versand von verschlüsselten Nachrichten einhält. Trotzdem entstehen bei der E-Mail-Kommunikation Datenschutz- und Datensicherheitsfragen, diese auch seitens der PatientInnen beachtet werden sollen.

- Die PatientInnen erklärt ihr Einverständnis, dass Absprachen im Zusammenhang mit der Psychotherapie durch E-Mail erfolgen dürfen. Diese Einwilligung kann jederzeit in Textform widerrufen werden.
- Die PatientInnen wünscht sich, dass Absprachen im Zusammenhang mit der Psychotherapie ausschließlich telefonisch, per Post oder persönlich erfolgen.

Das **Merkblatt zur Ambulanten Psychotherapie der Deutschen Psychotherapeuten Vereinigung** hat die PatientInnen erhalten und gelesen.

Das Original des Psychotherapievertrages verbleibt in der psychotherapeutischen Praxis. Die PatientInnen erhält eine Zweitschrift.

Berlin, den _____

Unterschrift PatientInnen

Unterschrift Psychotherapeutin